



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

Herrn  
Josef Mögele  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 25  
Landsberger Str. 486  
81660 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung, Gewerbe,**  
**Grundsatz Gaststätten u.**  
**Sondernutzungen**  
**Spielhallen, Sportwetten**  
**KVR-I/311**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45135  
Telefax: 089 233-45139  
Dienstgebäude:  
Ruppertstr. 19

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.06.2018

Neue Regeln für den Betrieb von Spielhallen umsetzen  
BA-Antrag Nr. 14-20 / B04822 des Bezirksausschusses 25 – Laim  
vom 08.05.2018

Sehr geehrter Herr Mögele,

der Bayerische Städtetag hat bereits vor dem Erlass der Vollzugshinweise eine restriktive Haltung seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr eingefordert, dem ist das Ministerium nicht nachgekommen. Auch nach der Remonstration von Herrn Oberbürgermeister Reiter gegen die zu liberalen Vollzugshinweise war das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu keiner Überarbeitung bereit.

Auf Grund dessen können auch die „Härtefallspielhallen“ zunächst bis 30.06.2021 weiterbetrieben werden.

Zunächst muss die neue Rechtslage ab dem 01.07.2021 auf Landes- bzw. Bundesebene abgewartet werden, wobei das Kreisverwaltungsreferat sich im Rahmen der Verbändeanhörung über den Bayerischen und den deutschen Städtetag wieder für eine strengere Regelung einsetzen wird.

Mit freundlichen Grüßen